

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Aufruf zu tödlicher Gewalt gegen die AfD-Mitglieder, Wähler und Mandatsträger

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie moralisch, politisch und rechtlich die Aussagen „Taten statt Worte! Aufruf zu militanten Aktionen rund um den AfD Landesparteitag ... Sie (Mandatsträger, Mitglieder und Wähler der AfD, AfD) dürfen nicht wissen, wann, wo und wie sie die Konsequenzen treffen werden. Sie sollen in Angst leben, dass bereits jetzt oder morgen hohe Reparaturrechnungen in ihre Briefkästen flattern werden, sie sollen sich Sorgen darum machen dass es mit ihrer Gesundheit bergab statt bergauf geht.“ (Fehler Zeichensetzung im Original, AfD), „Mobilisieren, Aufklären und mit tödlicher Gewalt angreifen ... Werft Brocken, Gullideckel und Krähenfüße. Wie von Brücken zum Beispiel. Auch Mollies (Molotowcocktails, AfD) sind geeignet. Sabotiert die Gleise der DB. ... Wir reisen gerne und machen vor Ort Hausbesuche. Die Kettensäge, Motorsäge ist dabei sehr nützlich.“ bewertet;
2. welche Erkenntnisse sie über die Verfasser dieser Aussagen hat;
3. ob die Verfasser Gegenstand von Ermittlungs- bzw. Strafverfolgungsverfahren sind;
4. ob sie ausschließen kann, dass das Landesamt für Verfassungsschutz oder eine in Verbindung zum Verfassungsschutz stehende Person eine Rolle beim Entstehen der obigen Aussagen gespielt hat;
5. ob das Netzwerk „Indymedia“ Gegenstand der Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist, wie viele Personen der Verfassungsschutz in diesem Netzwerk als Informanten oder in anderer Funktion führt und ob der Verfassungsschutz durch diese Personen oder auf anderen Wegen an Gewaltaufrufen oder anderen Formen der politischen Arbeit gegen die AfD mitgewirkt hat;

6. welche Ziele und Maßnahmen sie kommunikativ und politisch gegen die immer brutaler werdende Gewalt bzw. Gewaltaufrufe gegen Wähler, Mitglieder und Mandatsträger der AfD zu ergreifen plant;
 7. welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um das Stattfinden des Landesparteitags der AfD in der Carl-Benz-Arena zu gewährleisten;
- II. die oben zitierten Passagen sowie die generell um sich greifende Kultur und das Klima der Gewalt und Intoleranz gegen die AfD, ihre Wähler, Mitglieder und Mandatsträger seitens der Landesregierung scharf zu verurteilen und die Landesbehörden zu einem entsprechenden Handeln anzuhalten.

22.6.2022

Gögel, Sänze
und Fraktion

Begründung

Die oben zitierten, durch Screenshot gesicherten Aussagen stammen aus einer sich selbst politisch „links“ verortenden Internetplattform mit großer Reichweite, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Gegenstand der Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz ist. Dabei ist aus anderen Zusammenhängen bekannt, dass der Verfassungsschutz Straftaten aktiv befördert hat. Die Aussagen sind Ausdruck eines generellen Verfalls der politischen Kultur, deren Ursache auch in moralisch abwertenden Äußerungen der Landtagspräsidentin gegen die AfD oder des Ministerpräsidenten gegen legitimen Bürgerprotest liegen. Staat und Regierung müssen als absolutes Minimum eines moralisch akzeptablen Staates für den Schutz der AfD vor Gewalt eintreten. Dies schließt ein, dass politische Veranstaltungen der AfD stattfinden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Juli 2022 Nr. IM4-0141.5-319 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sie moralisch, politisch und rechtlich die Aussagen „Taten statt Worte! Aufruf zu militanten Aktionen rund um den AfD Landesparteitag ... Sie (Mandats-träger, Mitglieder und Wähler der AfD, AfD) dürfen nicht wissen, wann, wo und wie sie die Konsequenzen treffen werden. Sie sollen in Angst leben, dass bereits jetzt oder morgen hohe Reparaturrechnungen in ihre Briefkästen flattern werden, sie sollen sich Sorgen darum machen dass es mit ihrer Gesundheit bergab statt bergauf geht.“ (Fehler Zeichensetzung im Original, AfD), „Mobilisieren, Aufklären und mit tödlicher Gewalt angreifen ... Werft Brocken, Gullideckel und Krähenfüße. Wie von Brücken zum Beispiel. Auch Mollies (Molotowcocktails, AfD) sind geeignet. Sabotiert die Gleise der DB. ... Wir reisen gerne und machen vor Ort Hausbesuche. Die Kettensäge, Motorsäge ist dabei sehr nützlich.“ bewertet;

2. welche Erkenntnisse sie über die Verfasser dieser Aussagen hat;

3. ob die Verfasser Gegenstand von Ermittlungs- bzw. Strafverfolgungsverfahren sind;

Zu 1. bis 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den die Ziffern I.1 bis I.3 gemeinsam Stellung genommen.

In Bezug auf die in Rede stehenden Aussagen ermittelt das Polizeipräsidium Stuttgart derzeit gegen bislang unbekannte Täterschaft in zwei Ermittlungsverfahren wegen der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 StGB.

Im Übrigen hat das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) Folgendes festgestellt:

Beide Aufrufe wurden auf der linksextremistischen Internetplattform „*de.indymedia.org*“, dem zentralen Kommunikations- und Propagandamedium von Linksextremisten, anonym veröffentlicht.

Der erste Aufruf „Taten statt Worte! (...)“ wurde zunächst gelöscht und dann erneut hochgeladen („Repost“).

Das zweite Aufruf „Mobilisieren, Aufklären und mit tödlicher Gewalt angreifen (...)“ ist Stand 29. Juni 2022 nicht mehr auf „*de.indymedia.org*“ abrufbar. Offenbar wurde dieser Beitrag im für jedermann anonym nutzbaren sogenannten „Openposting-Bereich“ des Internetportals zunächst vorläufig eingestellt. Grundsätzlich werden die dort hochgeladenen Einträge im ersten Schritt durch die Betreiber beziehungsweise Moderatoren des Internetportals gesichtet. Danach werden sie abschließend für die Hauptseite des Portals freigegeben bzw. veröffentlicht. Entsprechen die Inhalte dagegen nicht den intern gesetzten Maßstäben der Betreiber, werden diese grundsätzlich nicht auf der Startseite veröffentlicht und aus dem Openposting-Bereich entfernt. Letztere Vorgehensweise haben die Betreiber offenbar bei dem zweiten Posting gewählt.

4. ob sie ausschließen kann, dass das Landesamt für Verfassungsschutz oder eine in Verbindung zum Verfassungsschutz stehende Person eine Rolle beim Entstehen der obigen Aussagen gespielt hat;

Zu 4.:

Ja.

5. ob das Netzwerk „Indymedia“ Gegenstand der Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist, wie viele Personen der Verfassungsschutz in diesem Netzwerk als Informanten oder in anderer Funktion führt und ob der Verfassungsschutz durch diese Personen oder auf anderen Wegen an Gewaltaufrufen oder anderen Formen der politischen Arbeit gegen die AfD mitgewirkt hat;

Zu 5.:

Die Internetplattform „*de.indymedia.org*“ wird vom LfV als linksextremistische Bestrebung bearbeitet.

Als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist es Aufgabe des LfV, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und politisch Verantwortliche, die zuständigen Stellen und die Bürgerinnen und Bürger hierzu zu unterrichten. Eine darüberhinausgehende Mitwirkung an Formen der politischen Arbeit – geschweige denn die Mitwirkung an Gewaltaufrufen – ist nicht Gegenstand des gesetzlichen Auftrags.

Im Hinblick auf die Frage nach der Anzahl der Personen, die der Verfassungsschutz möglicherweise als Informanten führt ergibt eine sorgfältige Abwägung des verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Informationsinteresses des Landtags mit dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung von Informationen, dass dem Geheimschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch zukommt. Die angefragten Informationen sind im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des LfV schutzbedürftig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die Arbeitsweise sowie die Erkenntnislage ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV gefährden. So würde die Weitergabe dieser Informationen die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen.

6. welche Ziele und Maßnahmen sie kommunikativ und politisch gegen die immer brutaler werdende Gewalt bzw. Gewaltaufrufe gegen Wähler, Mitglieder und Mandatsträger der AfD zu ergreifen plant;

Zu 6.:

Die polizeiliche Aufgabenzuschreibung erstreckt sich auf die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Verfolgung und Beseitigung von Störungen derselben. Im Zuge dessen werden jegliche Sachverhalte, die der Polizei bekannt werden, hierunter fallen auch Gewaltaufrufe bzw. Gewaltdelikte gegen Wähler, Mitglieder und Mandatsträger der AfD, aufgenommen und geprüft. Gleichermaßen werden alle strafrechtlich relevanten Ereignisse konsequent verfolgt. Dies geschieht unter steter Wahrung der Neutralität unabhängig einer möglichen Parteizugehörigkeit oder bestimmten Wählerschaft.

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt in Baden-Württemberg auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Zur Darstellung der Entwicklung der Gewaltdelikte zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern der AfD wurden das Angriffsziel „Partei-AfD“ und die zusätzlichen Angriffsziele „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ und/oder „Parteipräsident/Parteimitglied“ für die Jahre 2019 bis 2021 ausgewertet:

Deliktische Verteilung	2019	2020	2021
Gewalttaten			
§§ 315, 315b, 316a, 316c StGB	1		
Körperverletzungen	7	10	6
Landfriedensbruch	1		2
Raub/Erpressung	1	1	2
Widerstandsdelikte			1
Gesamtfallzahlen	10	11	11

Die Gesamtzahl der dargestellten Gewaltdelikte weist im Vergleich der Jahre 2019 bis 2021 keine signifikanten Veränderungen auf. Den deliktischen Schwerpunkt stellen Körperverletzungsdelikte dar. Diese sind im Jahr 2021 auf sechs Fälle gesunken.

Die Landesregierung stellt sich entschlossen gegen Hass und Hetze aus jeglicher politischer und ideologischer Richtung. Dies manifestiert sich unter anderem im Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“, der am 14. September 2021 unter Vorsitz des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen eingesetzt wurde.

Der Kabinettsausschuss hat u. a. eine Task Force beschlossen, deren Aufgabe es ist, einschlägige Bedrohungen im Bereich Hass und Hetze festzustellen und diesen entgegenzuwirken. Unter der Leitung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg hat die Task Force die Funktion, als kompetenzbündelndes und steuerndes Instrument bestehende Maßnahmen zu überprüfen sowie neue Maßnahmen zu initiieren und umzusetzen.

Verschiedene, im Folgenden beispielhaft aufgezählte Maßnahmen zielen hierbei auf den Schutz von Amts- und Mandatsträgern ab.

So sollen Kandidierende bei politischen Wahlen vor Hass, Hetze und Übergriffen geschützt werden, weshalb das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen derzeit prüft, ob die Adressangabe auf Wahlscheinen und Wahlbekanntmachungen der Veröffentlichung bedarf.

Bereits im Juli 2019 wurde die Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger (ZAMAT) beim LKA BW eingerichtet. Die rund um die Uhr erreichbare Ansprechstelle gewährleistet eine grundsätzliche sowie anlassbezogene Sensibilisierung und Beratung für amts- und mandatsbezogene Fragestellungen zu Hasskriminalität und Gefährdungslagen.

Das beim Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (koneX) angesiedelte Landesbildungszentrum Deradikalisierung bietet seit dem Jahr 2019 die Veranstaltungsreihe „Anfeindung und Drohung statt politischer Diskurs“ für kommunale Amts- und Mandatsträger an. Die Zielgruppe der Fortbildung wird im kommenden Jahr von Bürgermeisterinnen und Beigeordneten u. a. auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker erweitert. Neben aktuellen sicherheitsrelevanten Informationen zu den Herausforderungen für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger werden auch Möglichkeiten zur sicherungstechnischen Prävention an Wohnhäusern und in Büroräumen vermittelt.

Sowohl für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger als auch für alle weiteren Bürgerinnen und Bürger wird derzeit durch die Task Force gegen Hass und Hetze eine benutzerfreundliche Online-Plattform geschaffen, die bestehende Maßnahmen im Kampf gegen Hass und Hetze (u. a. Meldestellen, Opferschutzangebote, Bildungsangebote) zielgruppenorientiert darstellt und verknüpft.

Das LfV informiert im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags über extremistische Bestrebungen jeglicher Couleur und damit auch über die Aktivitäten dogmatischer und vor allem gewaltorientierter Linksextremisten in Baden-Württemberg. Außerdem wird die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über extremistische Bestrebungen unterrichtet. Zum einen geschieht dies über den alljährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht, der auch online gelesen und heruntergeladen werden kann, zum anderen über fachspezifische Beiträge mit Gefährdungsbewertung, die ebenfalls auf der Homepage des LfV eingestellt sind. Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Antrag kann exemplarisch auf die folgenden Beiträge des LfV hingewiesen werden:

- „Linksextremistisches Bündnis attackiert AfD-Wahlhelfer“ (abrufbar unter <https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Linksextremistisches+Bundnis+attackiert+AfD-Wahlhelfer>)
- „Wachsende Spannungen zwischen Linksextremisten und Angehörigen des ‚rechten‘ Spektrums“ (abrufbar unter: https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Wachsende+Spannungen+zwischen+Linksextremisten+und+Angehorigen+des+_rechten+_Spektrums)

7. *welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um das Stattfinden des Landesparteitags der AfD in der Carl-Benz-Arena zu gewährleisten;*

Zu 7.:

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage hat der Landesparteitag der AfD im Jahr 2022 – auf Entscheidung der AfD – nicht in der Carl-Benz-Arena stattgefunden. Davon unbenommen wird die Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch für Folge- oder Ersatzveranstaltungen des Landesparteitags der AfD alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie zur Verfolgung von Straftaten treffen. Das LfV beobachtet die hier einschlägigen linksextremistischen Gruppen nebst deren Internetseiten und achtet dabei in besonderem Maß auf Aufrufe, die mit Gewalt verbunden sind. Hierbei steht das LfV in intensivem Kontakt und Informationsaustausch mit der Landespolizei. Unter Wahrung des Trennungsgebotes von Polizei und Nachrichtendiensten findet dieser Austausch auch über die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle Linksextremismus“ (GIAS-L) statt. Dabei werden alle gefährdungsrelevanten Informationen besprochen und ausgewertet. Zudem werden dort gezielt linksextremistische Gewalttäter in den Blick genommen.

II. die oben zitierten Passagen sowie die generell um sich greifende Kultur und das Klima der Gewalt und Intoleranz gegen die AfD, ihre Wähler, Mitglieder und Mandatsträger seitens der Landesregierung scharf zu verurteilen und die Landesbehörden zu einem entsprechenden Handeln anzuhalten.

Zu II.:

Die Landesregierung verurteilt Hassbotschaften, Drohungen und Aufrufe zur Gewalt aus jeglicher politischer oder ideologischer Richtung. Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags ergreifen die Sicherheitsbehörden des Landes alle Maßnahmen zur Abwehr und Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Jegliche Form der Gewaltausübung wird konsequent strafrechtlich verfolgt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen